

## EU-Kommission pusht Anbau von Genmais

### **BUND fordert: Keine Zulassungen für neue Gentech-Maislinien Bt11 und 1507**

Nach dem Anbauverbot des Genmais MON 810 in Deutschland und sechs weiteren EU-Staaten droht der heimischen Landwirtschaft in Sachen ‚Gentechnik‘ neues Ungemach: Weitgehend unbeachtet von der Öffentlichkeit hat die EU-Kommission im Januar 2009 das Zulassungsverfahren für den Anbau von zwei weiteren Gentech-Maislinien eingeleitet, den Bt 11 Mais von Syngenta und den 1507 von DuPont Pioneer. Bis Ende Juni 2009 gibt der Ministerrat sein Votum ab. Nur wenn er mit qualifizierter Mehrheit – mit mindestens 255 von 345 Stimmen – gegen die Zulassung stimmt, ist der Anbau ausgeschlossen. Wenn nicht, liegt die Entscheidung bei der EU-Kommission, die auf Zulassung drängt. Der BUND fordert von der zuständigen Fachministerin Ilse Aigner, auf Nichtzulassung zu plädieren.

#### **Informationen zu Bt 11 und 1507**

Die Maislinien Bt 11 und 1507 verfügen über zwei gentechnisch vermittelte Eigenschaften. Durch ein Toxingen aus dem Bodenbakterium *Bacillus thuringiensis* (Bt) sind sie resistent gegen den Maiszünsler, einen Schmetterling, der als Hauptschädling im Mais auftritt. Das Toxin, das permanent in allen grünen Pflanzenteilen, zudem in Pollen, Samen und Wurzeln gebildet wird, zersetzt die Darmwand des Zünslers. Zudem sind beide Maislinien mit einer Glufosinat-Resistenz ausgestattet. Dieser in Herbiziden mit den Handelsnamen Basta und Liberty verwendete Wirkstoff führt dazu, dass allein die gentechnisch entsprechend veränderten Pflanzen die Anwendung dieser Unkrautvernichtungsmittel überstehen, während alle anderen Pflanzen auf dem Acker vernichtet werden.

#### **Im November 2007 ökologisch bedenklich, im Februar 2009 unbedenklich – Tauziehen in der EU-Kommission**

Im November 2007 legte Umweltkommissar Dimas stellvertretend für die Kommission einen Entwurf vor, in dem er sich dafür aussprach, das Vorsorgeprinzip anzuwenden und beide Maislinien nicht zum Anbau zuzulassen. Wesentliche Gründe: Negative Auswirkungen von Bt-Pflanzen auf Nichtziel-Organismen (darunter Schmetterlinge) und auf Tiere in aquatischen Ökosystemen, extreme Schwankungen im Toxingehalt sowohl bei Pflanzen, die auf dem gleichen Acker wachsen als auch bei Pflanzen auf unterschiedlichen

Standorten sowie fehlende Untersuchungen zu Langzeitwirkungen von Bt-Pflanzen.<sup>1</sup>

Dass derselbe Kommissar im Februar 2009 einen Zulassungsantrag<sup>2</sup> für beide Maislinien vorgelegt hat, scheint politisch motiviert. Denn keiner der Gründe, den Anbau unter Berufung auf das Vorsorgeprinzip zu untersagen, hat zwischenzeitlich seine Gültigkeit verloren. Vermutlich musste sich der bisher für seine eher gentechnikkritische Position bekannte Kommissar der Mehrheit seiner Kommissionskollegen beugen, denen das zögerliche Zulassungsverfahren für neue Gentech-Pflanzen seit langem ein Dorn im Auge ist.

### **EU-Kommission ignoriert Empfehlungen des EU-Umweltministerrats**

Am 4. Dezember 2008 hat der Rat der Umweltminister einstimmig festgestellt<sup>3</sup>, dass die Gentechnikgesetzgebung der EU nicht ordnungsgemäß umgesetzt ist und die gegenwärtige Praxis der Risikobewertung verbessert werden muss. Die Minister stellten insbesondere fest,

- dass die Langzeitfolgen von gentechnisch veränderten Pflanzen und ihre Auswirkungen auf sogenannte Nichtziel-Organismen besser abgeschätzt werden müssen (Art.3) und dies eine grundlegende Überprüfung der Leitlinien der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) erforderlich macht (Art. 2 und 3);
- dass den spezifischen regionalen und lokalen Besonderheiten bezüglich ihrer Ökosysteme, ihrer biologischen Vielfalt und verschiedener Anbausysteme Rechnung zu tragen ist;
- dass die insektizide Wirkung von gentechnisch veränderten Organismen (z.B. Bt-Pflanzen) und veränderte Einsatzbedingungen von Herbiziden, gegen die sie resistent sind (z.B. Glufosinat bei Bt11 und 1507), in die Bewertung einzubeziehen und mit der Pestizidrichtlinie 91/414 der EU abzustimmen sind (Art.4).<sup>4</sup>;
- dass die sozio-ökonomischen Auswirkungen des Gentech-Anbaus bis zum Juni 2010 zu untersuchen sind (Art.7).

Die EU-Kommission hat bisher keine einzige dieser Empfehlungen umgesetzt. Doch nicht nur das: Der Vorstoß der Kommission, den Anbau der Maislinien Bt11 und 1507 zu genehmigen, steht in klarem Widerspruch zu dem vom Ministerrat ausgesprochenen Auftrag. Auch eine Aufforderung der Generaldirektion Umwelt der EU-Kommission vom September 2008 an die EFSA, mögliche negative Auswirkungen der Herbizidtoleranz von gentechnisch veränderten Pflanzen zu untersuchen<sup>5</sup>, wurde nicht umgesetzt. D.h., dass sowohl für Bt11 als auch für 1507 entsprechende Untersuchungen nicht vorliegen.

---

<sup>1</sup> [http://www.saveourseeds.org/de/frame.php?page=../dossier/dossier\\_bt11\\_1507](http://www.saveourseeds.org/de/frame.php?page=../dossier/dossier_bt11_1507)

<sup>2</sup> [http://www.saveourseeds.org/de/frame.php?page=../dossier/dossier\\_bt11\\_1507](http://www.saveourseeds.org/de/frame.php?page=../dossier/dossier_bt11_1507)

<sup>3</sup> Schlussfolgerungen des Rates zu GVO vom 4. Dezember 2008, 2912. Treffen der Umweltminister, <http://www.register.consilium.europa.eu/pdf/de/08/st16/st16882.de08.pdf>

<sup>4</sup> Am 13. Januar 2009 einigten sich das Europäische Parlament und der Ministerrat auf den Erlass einer Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über das Inverkehrbringen von Pflanzenschutzmitteln und zur Aufhebung der Richtlinien 79/117/EWG und 91/414/EWG des Rates

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+TA+P6-TA-2009-0011+0+DOC+XML+V0//DE>

Siehe auch <http://www.europarl.europa.eu/oeil/file.jsp?id=5372312>

<sup>5</sup> Brief von Herrn Madelin und Herrn Delbeke (DG Sanco und DG Environment) vom 8. September 2008 an Frau Catherine Geslain-Lanéelle [http://www.efsa.europa.eu/cs/BlobServer/DocumentSet/gmo\\_response\\_european\\_commission\\_en.pdf](http://www.efsa.europa.eu/cs/BlobServer/DocumentSet/gmo_response_european_commission_en.pdf)

## Was heißt es, wenn Bt 11 und 1507 eine Zulassung erhalten?

Sollten Bt 11 und 1507 eine Zulassung erhalten

- würden erstmals seit 1998 in der EU Gentech-Pflanzen eine Anbaugenehmigung erhalten.
- würden nach dem Bt-Mais Mon 810 von Monsanto weitere insektizide Pflanzen zugelassen und damit die bekannten negativen ökologischen Effekte potenziert.
- dürften herbizidresistente Pflanzen erstmals auch auf Europas Feldern angebaut werden. Damit würde hier ein Anbausystem eingeführt, das in anderen Teilen der Welt gescheitert ist. So ist im Hauptanbaugebiet gentechnisch veränderter Pflanzen, in den USA, der Verbrauch an Herbiziden massiv in die Höhe geschossen. Aufgrund der zunehmenden Resistenz von Unkräutern werden dort immer mehr Spritzmittel eingesetzt – nicht nur das auf die gentechnisch veränderte Pflanze abgestimmte, sondern auch eine Vielzahl weiterer. Unter der Überschrift „Der chemische Großangriff auf Unkräuter in den Vereinigten Staaten“ berichtet Bill Freese vom „Center for Food Safety“, dass der Einsatz von Glyphosat (Wirkstoff von Monsantos Totalherbizid Roundup) auf den Feldern mit gentechnisch veränderten Sojabohnen von 1994 bis 2006 um 150 Prozent pro Hektar gestiegen ist, in Feldern mit Mais um 35 Prozent in den Jahren von 2002 bis 2005. Grundlage seiner Auswertung sind Daten des amerikanischen Landwirtschaftsministeriums USDA.<sup>6</sup>
- würde mit Glufosinat ein Wirkstoff vermehrt in der Landwirtschaft eingesetzt, der zu jenen 22 Stoffen gehört, die nach den jüngst vom Europaparlament und Ministerrat verabschiedeten neuen Kriterien zur Bewertung der Schädlichkeit von Pestiziden aus dem Verkehr gezogen werden müssen. Auch wenn Glufosinat erst nach Auslaufen seiner EU-Zulassung im Jahr 2017 vom Markt genommen werden muss, ist nicht vermittelbar, warum die Verbreitung eines als umwelt- und gesundheitsschädigend eingestuften Stoffes über die Zulassung einer angepassten Gentech-Pflanze befördert werden soll.
- würden die Kosten für die Aufrechterhaltung der gentechnikfreien Produktion weiter in die Höhe getrieben. Denn die finanziellen Lasten für eine Trennung von gentechnischer und gentechnikfreier Produktion inklusive Analysen werden nach EU-Recht denjenigen angelastet, die weiterhin gentechnikfrei produzieren wollen, nicht den Gentechnik-Anwendern.
- würden weiterhin Gentech-Pflanzen zugelassen, ohne die allgemein anerkannten Mängel im EU-Zulassungsverfahren auch nur ansatzweise behoben zu haben.

**Der BUND lehnt daher eine Zulassung von Bt 11 und 1507 als unverantwortlich ab.**

---

<sup>6 6</sup> Friends of the Earth International: Who benefits from GM crops? Bill Freese: GM crops in the United States: The chemical assault on weeds. January 2008, S. 10.

## IMPRESSUM

### BUNDhintergrund

wird herausgegeben vom  
Bund für Umwelt und  
Naturschutz Deutschland,  
Landesverband  
Nordrhein-Westfalen e.V.

• **Anschrift:**

BUND NRW e.V.,  
Merowingerstr. 88,  
40225 Düsseldorf,  
Tel. 0211/302005-0,  
Fax: -26, e-Mail:  
[bund.nrw@bund.net](mailto:bund.nrw@bund.net)

• **V.i.S.d.P.:** Paul Kröfges,  
Landesvorsitzender

• **Autoren:** Heike  
Moldenhauer, Ralf Bilke

• **BUND-Spendenkonto:**  
Bank für Sozialwirtschaft  
GmbH Köln,  
BLZ: 370 205 00,  
Konto-Nr. 8 204 700

• Nachdruck oder sonstige  
Verwertung nur mit  
Genehmigung des BUND  
NRW e.V.

• BUND NRW Mai 2009



Der BUND im Internet: [www.bund-nrw.de](http://www.bund-nrw.de)